

Kanton wächst schneller als erwartet

ZUG Im Jahr 2040 sollen im Kanton über 148 000 Personen leben. Dieses vom Bundesamt für Statistik ermittelte Wachstum sei verkraftbar, heisst es aus der Baudirektion.

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@zugerzeitung.ch

Legt man den vom Kantonsrat genehmigten Richtplan 2012 zu Grunde, dürften im Jahr 2030 135 000 Personen im Kanton Zug leben. Aktuell sind es 121 900. Die neusten vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellten Wachstumsprognosen zeigen nun, im Kanton dürften 2030 rund 141 300 Personen leben. Im Jahr 2040 sollen es 148 500 sein – also weit mehr, als die Politik, die ein langsames Bevölkerungswachstum an-

«Die Zahlen bilden die Grundlage für die politische Diskussion über das Wachstum.»

URS HÜRLIMANN,
BAUDIREKTOR

strebt, vorgibt. Gemäss Mitteilung der Baudirektion handelt es sich bei den BFS-Zahlen um das mittlere Referenzszenario (siehe Grafik). Sie zeigt, dass die Prognosen des BFS im Jahr 2010 markant tiefer lagen als die neuen Prognosen von 2015. Konkret lag der vom Kantonsrat beschlossene Wert von 135 000 Personen im Jahr 2030 mit der Prognose 2010 über dem hohen Szenario. Mit den neuen Prognosen liegt der Wert von 135 000 Personen noch knapp über dem tiefen Szenario.

Der Platz reicht

Die Festlegung des Bevölkerungswachstums auf 135 000 Personen im Jahr 2030 ist ein politischer Entscheid. Der Kantonsrat wollte damals ein lang-

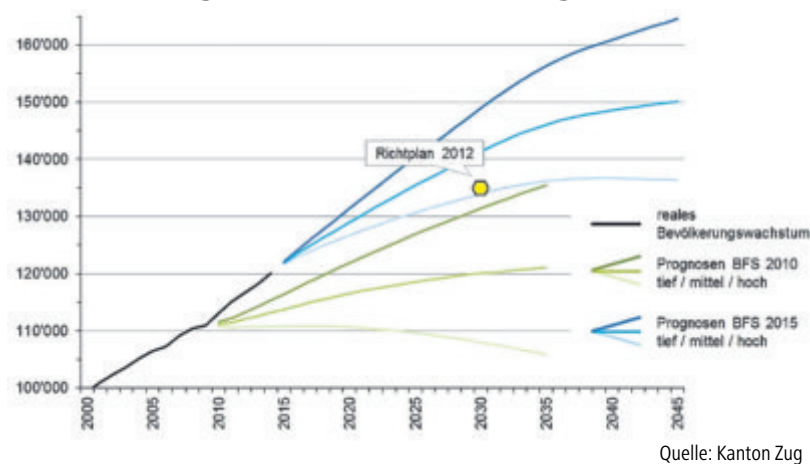
sames Bevölkerungswachstum durchsetzen – dies auch in der Annahme, dass die heutigen Bauzonen, zusammen mit vorhandenem Verdichtungspotenzial, für die Aufnahme des Wachstums genügen. Deshalb hat das Parlament auch beschlossen, die Siedlungsfläche im Kanton Zug nicht weiter auszuweiten. Stellt das vom BFS nun prognostizierte Wachstum den Kanton vor Probleme? Offenbar nicht. Denn Berechnungen des Amts für Raumplanung zeigen, «dass die bestehenden Bauzonen – zusammen mit der angestrebten Verdichtung bei Wohnbauprojekten – ausreichen, um das prognostizierte Bevölkerungswachstum auf 148 500 Personen aufnehmen zu können», teilt die Baudirektion mit.



Die über 65-Jährigen dürften 2045 im Kanton Zug mehr als einen Viertel der Bevölkerung ausmachen.

Keystone/Jens Schlueter

Bevölkerungsszenarien Kanton Zug 2010/2015



Zwar sind die Zahlen des BFS für den Kanton Zug nicht verbindlich. Dennoch werden sie in die Diskussion einfließen. «Sie bilden die Grundlage für die politische Diskussion über das Wachstum», stellt Baudirektor Urs Hürlimann fest. Aufgrund dieser Zahlen werde der Kanton seine «Strategie der räumlichen Entwicklung», die gegenwärtig erarbeitet wird, in alle Richtungen hin überprüfen, so Hürlimann. «Nach den Sommerferien wird die Baudirektion ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zur Raumentwicklungsstrategie durchführen. Aufgrund dieser Diskussion wird sich der Kantonsrat im Frühjahr 2017 über den Wachstumspfad des Kantons einigen müssen», erläutert Hürlimann das weitere Vorgehen.

Wie wachsen die Gemeinden?

Das Wachstum in den einzelnen Gemeinden dürfte unterschiedlich stark ausfallen. Aufgrund der Zahlen, die vom BFS erhoben wurden, sind dazu keine gesicherten Aussagen möglich. Erhoben wurden nur die Zahlen auf kantonaler Ebene. Wie das Wachstum sich auf die einzelnen Gemeinden im Kanton auswirken wird, hängt übrigens teilweise von den Rahmenbedingungen ab, die die Politik festlegt. «Die Bevölkerungsszenarien für die Gemeinden werden daher ein zentrales Thema bei der öffentlichen Auflage der «Strategie der räumlichen Entwicklung» sein», heisst es in der Mitteilung der kantonalen Baudirektion dazu.

Zug wird älter

Die Zahlen des BFS zeigen weiter, dass auch im Kanton Zug immer mehr Rentner leben werden. Im Jahr 2045 dürften die über 65-Jährigen mehr als einen Viertel der Bevölkerung ausmachen. Diese Entwicklung betrifft auch andere Kantone, diese allerdings in einem stärkeren Ausmass (siehe Seite 3 in dieser Ausgabe). Trotz des Anstiegs der über 65 Jahre alten Bevölkerung bleibt der Kanton Zug vergleichsweise jung. Die Berechnungen des BFS zeigen, dass im Jahr 2045 der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren im Kanton Zug noch bei rund 19 Prozent liegen dürfte. Das ist mehr als in den meisten anderen Kantonen.

Polizei nimmt Ladendiebe fest

ZUG red. Im Rahmen einer Fahndungspatrouille am Mittwochnachmittag konnten zivile Einsatzkräfte der Zuger Polizei zwei Männer beobachten, wie sie durch verschiedene Verkaufsgeschäfte in der Stadt Zug schlenderten. Dort probierten sie Kleider, ohne Einkäufe zu tätigen, heisst es in einer Mitteilung der Polizei.

Die Fahnder kontrollierten die beiden Marokkaner und fanden in deren Rucksäcken verschiedene nicht bezahlte Kleidungsstücke im Wert von mehreren hundert Franken aus den zuvor besuchten Verkaufsgeschäften. Die in Uster untergebrachten 20-jährigen Asylbewerber wurden festgenommen und müssen sich wegen Diebstahls vor der zuständigen Staatsanwaltschaft verantworten.

ANLÄSSE

Biketrail wird offiziell eröffnet

ZUG red. Die Biker aus dem Kanton und der Umgebung können sich freuen. Morgen Samstag wird der Biketrail auf dem Zugerberg offiziell eröffnet. Die Feierlichkeiten beginnen um 10.15 Uhr bei der Bergstation Zugerberg. Um 10.45 Uhr wird ein Spender des Trails als Erster die Strecke befahren. Ab 10.50 gibt es dann freie Fahrt für alle. Von 10 bis 17 Uhr steht ausserdem eine Festwirtschaft bei der Bergstation Zugerbergbahn zur Verfügung.

Wie geht es weiter mit dem L & G-Gebäude?

ZUG Der Stadtrat soll Aussagen zur Zukunft des L & G-Gebäudes machen. Zwei FDP-Gemeinderäte verlangen in einem Vorstoss Transparenz.

Sie wollen mit einer Interpellation Klarheit schaffen: Die beiden FDP-Gemeinderäte Simon Rohrer und Roman Burkard stellen dem Stadtrat im Zusammenhang mit der möglichen Zukunft des L & G-Gebäudes an der Gubelstrasse 22 klärende Fragen. Das Gebäude wurde nach erfolgreicher Volksabstimmung im September 2012 für etwas mehr als 52 Millionen Franken von der Stadt gekauft. Eine im April 2014 eingereichte Initiative verlangt, die Stadt müsse das Gebäude wieder verkaufen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat die Initiative für gültig erklärt.

Mittlerweile hat sich auch der Kanton Zug, der als Mieter die nicht von der Stadtverwaltung benötigten Räume hätte belegen sollen, zurückgezogen (Ausgabe vom 30. Januar). Unter anderem mit der Begründung, sich für den Umzug notwendige Investitionen bei einem laufenden Entlastungsprogramm nicht leisten zu können.

«Zu optimistisch geplant?»

Die beiden Mitglieder der FDP-Gemeinderatsfraktion stellen in ihrer Interpellation die Fragen, die unsere Zeitung dem Stadtrat bereits im Januar dieses Jahres gestellt hat. Unter anderem: «Hat der Stadtrat das Projekt L & G-Gebäude zu optimistisch geplant, oder wieso hat es der Stadtrat unterlassen, zu den Vorwürfen in der Presse ausreichend Stel-

lung zu nehmen und die Bevölkerung transparent über den Stand der Planungsphase zu informieren?», so eine Frage der Interpellanten.

Weiter soll sich der Stadtrat dazu äussern, ob er allenfalls die Zuger Stimmbürger im Abstimmungsbüchlein nur ungenügend informiert habe. Die beiden Interpellanten stossen sich daran, dass in der Broschüre zur Abstimmung vom 9. September 2012 «nicht über die optionalen Investitionen von 4,9 Millionen Franken berichtet» wurde. Ebenso sei über die «rechtlich möglicherweise nötigen Investitionen von 1,2 Millionen Franken» nicht informiert worden. Denn, so die Interpellanten, in

einem Dokument auf der Homepage der Stadt (Stand 11. November 2014) sei von den erwähnten Kosten im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation zum Umzug des Betriebsamtes in das L & G-Gebäude die Rede. Falls diese Angaben noch heute stimmen: Wären diese Investitionen nicht zwingend nötig, um eine effiziente Verwaltungsarbeit zu garantieren? Zudem möchten die beiden FDP-Gemeinderäte wissen, ob der Stadtrat nicht auch der Meinung sei, dass bei einem Investitionsvolumen von über 52 Millionen Franken eine «Vorabklärung bezüglich Brandschutz» hätte vorgenommen werden müssen.

Die Interpellanten möchten zudem Auskunft darüber, wie es nach dem Rückzug des Kantons in Sachen Vermietung weitergehe. Der Stadtrat soll darlegen, ob es diesbezüglich eine Vermarktungsstrategie gebe und ob allfällige Interessenten oder sogar schon Zusagen vorhanden seien. Gesetzt den Fall, die Räume seien schwer vermietbar: Besteht seitens der Stadt ein Plan B? Wäre eine Möglichkeit, die Vermietung an eine «externe professionelle Immobilien-Vermarktungsagentur» auszulagern, «um allenfalls die Suche nach einem Mieter zu intensivieren»?

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@zugerzeitung.ch



Der Stadtrat soll aufzeigen, wie er die Zukunft des L & G-Gebäudes (im Vordergrund) sieht.

Bild Stefan Kaiser

Urteil akzeptiert

DOPPELINITIATIVE st. Die Initianten der Doppelinitiative «Ja zu gesunden Stadtfinanzen» und «Ja zur historischen Altstadt» akzeptieren das Urteil des Zuger Verwaltungsgerichts und ziehen ihre Beschwerde nicht ans Bundesgericht weiter. Das äussert Komiteemitglied Andreas Kleeb gegenüber unserer Zeitung. Das Verwaltungsgericht hat befunden, dass der Initiativtext «Ja zur historischen Altstadt» korrekterweise vom Stadtparlament abgeändert worden sei. Das Verwaltungsgericht stützte mit seinem Urteil den Regierungsrat (Ausgabe vom 26. April). Man wolle keine weiteren Aufwendungen verursachen, sagt Kleeb. Die Stadtzuger können gemäss Angaben der Stadt voraussichtlich am 25. September über die Doppelinitiative befinden.